

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

01. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Künftige Nutzung des Ständehauses

2

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Finanzministeriums entgegen, der in der anschließenden Diskussion erörtert wird.

2 Prüfungsfeststellungen 25 bis 27 und 29 des Landesrechnungshofs im Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93

Drucksache 11/5621

7

Der Ausschuß behandelt die Prüfungsfeststellungen 25 und 29.
Zur Prüfungsfeststellung 26 besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Prüfungsfeststellung 27 soll in einer der nächsten Sitzungen erörtert werden.

3 Aufstockung der Haushaltsansätze für die Stadterneuerung durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1993

Drucksache 11/5510

28

Der Ausschuß wird eine Übersicht der mit den aufgestockten Mitteln finanzierten Maßnahmen erhalten, sobald sie vom Haushaltsgesetzgeber freigegeben worden sind.

4 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz

28

Die Ministerin informiert den Ausschuß über den derzeitigen Sachstand.

5 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5485

Zuschriften 11/2629 und 11/2660

29

Der Ausschuß verständigt sich darauf, keine Vorschläge an den federführenden Ausschuß weiterzugeben.

6 Obdachlosigkeit in NRW bekämpfen!

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4294

Vorlage 11/2032
Ausschußprotokoll 11/717

30

Der Ausschuß wird sich im Oktober auf der Grundlage des dann vorliegenden Zwischenberichtes der zu diesem Thema eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe erneut mit dem Thema auseinandersetzen.

7 Verschiedenes

30

- a) Terminplanung 1994
- b) Bauordnung

3 Aufstockung der Haushaltsansätze für die Stadterneuerung durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1993

Drucksache 11/5510

Auf Wunsch des **Abgeordneten Zellnig (CDU)** erklärt sich das **MBW** bereit, dem Ausschuß eine Übersicht der aus den zusätzlichen Mitteln (43 Millionen DM) geförderten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, sobald der Haushaltsgesetzgeber diese Mittel bereitgestellt habe.

4 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis macht darauf aufmerksam, das Thema sei bereits mehrfach Diskussionsgegenstand im Ausschuß gewesen. Die Länder seien sehr an einer gesetzlichen Regelung interessiert gewesen, um die Umwandlung grundsätzlich oder zumindest in bestimmten Gebieten über einen gewissen Zeitraum zu verbieten. Allerdings habe sich dieses Vorhaben nicht realisieren lassen. Im Vermittlungsausschuß des Bundestages sei eine Sozialklausel vereinbart worden, die nach der bisherigen Kündigungssperrfrist in Kraft trete, die bisher gesetzlich geregelt gewesen sei. So dürfe der Vermieter wegen der Sozialklausel während der fünfjährigen Kündigungssperrfrist in Nordrhein-Westfalen keine eigenen Interessen wahrnehmen. Das gelte über die Frist hinaus für besondere Gruppen wie zum Beispiel alte und kranke Menschen, es sei denn, der Vermieter biete eine Ersatzwohnung an.

Die erforderliche Rechtsverordnung müsse durch die Länder erlassen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen habe entsprechende Vorbereitungen eingeleitet. Sie empfehle jedoch zunächst eine genaue Überprüfung der statistischen Grundlagen, um Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf zu definieren. Die Rechtsverordnung für die Sozialklausel solle Ende des Jahres erlassen werden können.

Abgeordneter Zellnig (CDU) hält das Vorgehen der Ministerin in diesem Zusammenhang für ein falsches Signal an die Investoren.